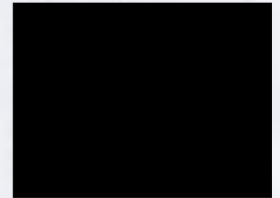
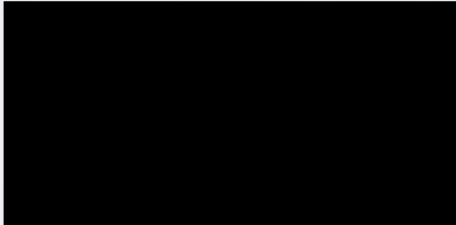


TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn



www.th-wildau.de

Wildau, 26. November 2020

Ihr Zeichen #204171 | Unser Zeichen Name oder Kürzel

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG,
VIG vom 21. November 2020

Unterlagen bezüglich einer 24 stündigen Frist zur Auskunft gegenüber
Gesundheitsamt

Sehr geehrter Herr Langner,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrages.

Sie stellen ausdrücklich einen Antrag auf Auskunft nach dem AIG Brandenburg.
Derartige Auskünfte sind nach dem Gesetzeswortlaut grundsätzlich
kostenpflichtig. Da mir die von Ihnen erbetene Auskunft nicht vorliegt und ich die
für die Beantwortung erforderlichen Informationen erst zusammenstellen und
datenschutzkonform aufbereiten muss, handelt es sich nicht um einen derart
einfachen Fall i.S.d. Tarifstelle 1.2.1 Anlage AIGGebO v. 02. April 2001, der eine
Gebührenfestsetzung mit "0" Euro rechtfertigt.

Die voraussichtlichen Gebühren betragen daher 50 Euro, wobei die Prüfung einer
grundsätzlichen Auskunftspflicht noch aussteht und diese hiermit noch nicht
anerkannt wird.

Ich bitte Sie, mir bis zum 11. Dezember 2020 die Bestätigung zur Übernahme der
Gebühren zuzusenden. Sollte diese Bestätigung nicht bis zum genannten Termin
eingehen, sehe ich die Anfrage als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen

